

# Einäscherungsantrag

(ohne Feier mit Postversand)

überführt von / Bestattungsfuhrunternehmen  
(Stempel) / Bestattungsinstitut

Hiermit bestimme / beantrage und beauftrage ich als  
Bestattungskostenträger /  
Bestattungsunternehmen

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

die Einäscherung ohne Feier  
des / der Verstorbenen (Rufname bitte unterstreichen)

Herrn / Frau:

Geburtsname:

Familienstand:

geboren am:

in:

gestorben am:

in:

letzte Wohnanschrift:

Die Einäscherung erfolgt im Krematorium Meißen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen,  
Geschäftsbedingungen, Preislisten und Gebührenordnungen, veröffentlicht unter:  
[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

Die Beisetzung erfolgt auf dem Friedhof:

Der Postversand der Urne an folgende Adresse:

Urnenanforderung nicht vergessen!

Bestattungskostenträger

Ort, den

Sind alle **Unterlagen** vollständig?

- \* Antrag richtig ausgefüllt?
- \* Totenschein ... ?
- \* B-Schein ...?
- \* Freigabe, wenn nötig ... ?
- \* Anforderung

Was ist sonst noch zu beachten?

(z. B. dringend / Überurne / Einäscherung  
zum genauen Termin ... )

**i Krematorium Meißen**



01662 Meißen, Nossener Straße 38



Fernruf (Telefon): (03521) 452077



Fernbild (Fax): (03521) 453123



Weltnetz (Internet): [www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

Rückseite!

# Bericht über die zweite Leichenschau und Unbedenklichkeitserklärung des Gesundheitsamtes Meißen

Ergebnisbericht über die zweite Leichenschau am \_\_\_\_\_  
Ergebnis \_\_\_\_\_

- es liegen keine Anhaltspunkte für nichtnatürlichen Tod vor
- nichtnatürlicher Tod wird bestätigt bzw. festgestellt  
Freigabe liegt nach/ohne Obduktion vor
- Todesart nicht aufgeklärt,  
Freigabe liegt nach/ohne Obduktion vor

Das Gesundheitsamt Meißen hat gegen die Kremierung der/des Verstorbenen nach der Durchführung der besonderen amtlichen Leichenschau entsprechend § 18b (2) des Sächsischen Bestattungsgesetzes vom 8.7.1994 rechtsbereinigt mit Stand 11.7.2009 keine Einwände.

**Landratsamt Meißen** Brauhausstraße 21  
**Gesundheitsamt** Dresdner Straße 25  
01662 Meißen

Datum: \_\_\_\_\_ Gerichtsmediziner/  
Pathologe

Datum: \_\_\_\_\_ Gesundheitsamt

---

---

---

---

---

## Zusatzantrag

Diesen Zusatzantrag bitte nur ausfüllen und rechtzeitig abgeben, wenn zwischen Todestag und Einäscherungstermin die 8-Tage-Frist überschritten wird. Damit wird ausschließlich den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprochen. Zusätzliche Kosten entstehen nicht, wenn der Hinterbliebene für die Verzögerung nicht verantwortlich ist.

Hiermit bitte ich um die Genehmigung, die Aufbewahrungsfrist des Verstorbenen über die gesetzliche Höchstfrist von 8 Tagen hinaus (entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen) zwischen Todestag und Einäscherungstag zu überschreiten, weil:

- ( ) die Trauerfeier erst später stattfindet
- ( ) bestimmte Bestattungsunterlagen erst später beigebracht werden können
- ( ) keine Hinterbliebenen ermittelt werden konnten
- ( ) noch eine Sektion durchgeführt werden muss
- ( )
- ( )

Es wird bestätigt, dass die hygienischen und kältetechnischen Bedingungen einer längeren Lagerung entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Bestatter

\_\_\_\_\_  
genehmigt/Unterschrift  
Stempel Gesundheitsamt Meißen



**Krematorium Meißen: (0 35 21) 45 20 77 · Fax: (0 35 21) 45 31 23**

**Landratsamt Meißen Gesundheitsamt: (0 35 21) 725 34 01 · Fax: (0 35 21) 725 34 00**